



6311 Wildschönau, Kirchen, Oberau 116, Austria

Herrn/Frau/Firma

Telefonnummer: +43 (0) 5339 8110 DW 222

E-Mail: gemeinde@wildschoenau.gv.at

Wildschönau, am

Vom Gewerbeinformationssystem Austria haben wir einen aktuellen Auszug aus dem Gewerberegister vorliegen. Das Gemeindeamt Wildschönau bittet Sie genauere Daten bekanntzugeben und uns diese Erhebung innerhalb von zwei Wochen zu retournieren.

Wir danken Ihnen dafür und wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer Selbstständigkeit.

Erfassungsbogen für die Anmeldung eines Unternehmens zur Kommunalsteuer

Die unternehmerische Tätigkeit wird in folgender Rechtsform ausgeübt:

Einzelfirma Kapitalgesellschaft Juristische Person öffentl. Rechts

Personengesellschaft juristische Person priv.Rechts Provisionsempfänger Verein

Gewerbewortlaut:

Angaben zum Unternehmen:

Name/Firmenwortlaut: _____

Telefonnummer: _____ E-mail: _____

Firmensitz/Zustelladresse: _____

Betriebsanschrift in der Wildschönau _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Steuerlicher Vertreter: _____

Hauptfinanzamt: Kufstein _____ Steuernummer: _____

Art der Tätigkeit (kurze Beschreibung): _____

Betriebseröffnung in der Wildschönau: _____

Angaben zur Kommunalsteuer: (bitte ankreuzen)

Der Unternehmer beschäftigt in der Gemeinde Wildschönau

Keine Arbeitnehmer Arbeitnehmer (Anzahl) seit/20.....

Im Unternehmen sind Person im Sinne des § 22 Z 2 EstG 1988 tätig (nur Kapitalgesellschaften).

IHRE EDV Nr. /1/11/1 – bitte diese bei ihren Zahlungen samt Einzahlungsmonat unbedingt anführen.

Wir bitten die anfallende Kommunalsteuer bis spätestens den 15. des Folgemonats einzuzahlen.

Unsere Konten: Raika Wildschönau: IBAN AT32 3635 7000 0002 0305, BIC RZTIAT22357

Sparkasse Kufstein, ZA Wildschönau IBAN AT37 2050 6007 0000 0060, BIC SOKUAT22xx

Falls sie in ihrem Unternehmen keine Dienstnehmer beschäftigen – bitte wenden!!!

Falls Sie in Ihrem Unternehmen keine Dienstnehmer beschäftigen und dies auch in den kommenden Jahren nicht beabsichtigen oder falls Sie bei Ihrer Tätigkeit nur Provisionen empfangen und auch nicht dienstgeberbeitragspflichtig sind, bitten wir Sie, uns dies hier zu bestätigen und wir werden Ihnen in den Folgejahren keine Aufforderung zur Abgabe der Kommunalsteuererklärung zuschicken.

Ort und Datum

Unterschrift des Gewerbeinhabers

Wichtig für die Folgejahre:

Der Abgabepflichtige hat gemäß § 120a der Bundes Abgabenordnung, der zuständigen Behörde alle Umstände anzuzeigen, die seine Abgabepflicht begründen, ändern oder beenden.

Die Anzeigen sind binnen Monat, gerechnet vom Eintritt des anzeigepflichtigen Ereignisses, zu erstatten.

=====

Hier einige ALLGEMEINE Infos zur Kommunalsteuer

Sie haben einen Gewerbebetrieb in der Gemeinde Wildschönau. **Viel Erfolg damit!**

Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt.

Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer gewährt worden sind.

Die Kommunalsteuererklärung ist über Finanz-Online, jeweils spätestens bis 31.3. des Folgejahres, elektronisch zu übermitteln. Um diese Übermittlung richtig zuordnen zu können, benötigen wir ihre **Finanzamtssteuernummer – bitte diese unbedingt anführen!**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entrichtung der Kommunalsteuer monatlich zu erfolgen hat, jeweils bis spätestens den 15. Des Folgemonats. Für die Zuordnung ihrer Zahlungen bitten wir Sie, im Verwendungszweck ihre **EDV-Nummer und das Monat für die Kommunalsteuerzahlung** anzuführen. **z.B./1/11/1 und Monat/Jahr** Wir bedanken uns für Ihre diesbezügliche Mitarbeit zur exakten Verbuchung der Zahlungen.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.